



Gemeinde Laudenbach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudenbach am 25.02.2025 im Sitzungssaal Rathaus Laudenbach.

Nummer:	GRL/002/2025	Dauer:	19:30 - 21:01 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Marcel Bauer

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Bernd Klein

Herr Ralf Willert

Schriftführerin

Frau Anja Schumacher

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Herr Sebastian Jacobaschke entschuldigt

Herr Andreas Löffler entschuldigt

Herr Dieter Stahl entschuldigt

Herr Marcus Weiß entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Gratulation zu sportlichen Erfolgen
2. Bürgerfragen
3. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 28.01.2025
4. Bauvoranfrage zum Neubau eines kleinen Wohngebäudes / Ferienhauses auf dem Anwesen Fl.Nr. 969, Reiterspfad
Beratung und Beschlussfassung
5. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Grüngutsammelplatz - Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Beratung und Beschlussfassung
6. CSU- Ortsverband Laudenbach - Antrag zur Geschwindigkeitsanpassung MIL3-Weinbergstraße-Am Rosenrain
Beratung und Beschlussfassung
7. Antrag des Obst- und Gartenbauvereins Laudenbach auf Pflanzung klimarobuster Bäume im Friedhof
Beratung und Beschlussfassung
8. Bebauungsplan "Wohnen am Main mit Nahversorgung" - 1. Änderung, Stadt Klingenberg a.Main - Beteiligungsverfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB (Innenentwicklung)
Beratung und Beschlussfassung
9. Ehemalige Grillhütte am Spielplatz Alter Graben - Sanierung Pavillondach
Beratung und Beschlussfassung
10. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
11. Informationen
 - 11.1. Kontrolle aggressiver Hund
 - 11.2. Verkehrsschau
 - 11.3. B 469 - Montage der Schilder zur Geschwindigkeitsbegrenzung
 - 11.4. Mitfahrbank
12. Anfragen

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, besonders die jungen Sportlerinnen, sowie den Leiter der Geschäftsstelle Bernd Geutner. Das Protokoll führt Anja Schumacher, für die Presse schreibt Martin Roos. Bürgermeister Stefan Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Gratulation zu sportlichen Erfolgen

Sachverhalt:

Bürgermeister Stefan Distler begrüßt noch einmal die Laudenbacher Sportlerinnen und teilt ihre sportlichen Erfolge mit.

Als erstes gratuliert Bürgermeister Distler Johanna Ludwig, die bei der Wasser-Sport-Gemeinschaft Kleinheubach 1953 e. V. aktiv ist:

Kanurensport Süddeutsche Meisterschaft

1. Platz K4 weibl. Schüler B 500 m

An den Süddeutschen Meisterschaften vom 5.-7. Juli 2024 wurde Johanna Ludwig Süddeutsche Meisterin.

Insgesamt traten in drei Tage während Vor-, Zwischen- und Endläufen Athletinnen und Athleten aus über 35 Vereinen aus dem Süden Deutschlands auf der Regattastrecke am Kanu-Verein des WSV Sandhofen an.

Bei den sogenannten „Rahmenrennen“, an denen die Jüngsten der WSG im Alter von 9-12 Jahren teilnahmen, belegte Johanna Ludwig zusammen mit ihren Teamkolleginnen im K4 über 500 m den ersten Platz.

Amelie Back, die beim TV Kleinheubach 1887 e. V. im Turnen aktiv ist, wird als Nächste von Bürgermeister Distler gratuliert:

Turnen Unterfränkische Meisterschaft Bayernpokal 1. Platz in der Mannschaftswertung Schülerinnen D

Am 09.11.2024 wurde Amelie Back mit der D-Mannschaft (10/11 Jahre) des TV Kleinheubach Unterfränkischer Meister im Gerätturnen.

Um sich für die Unterfränkische Meisterschaft zu qualifizieren, müssen sich die Turnerinnen zunächst auf Kreisebene durchsetzen und den 1.-3. Platz belegen.

Danach treten sie auf Gauebene an und müssen dort den 1.-4. Platz erreichen.

Amelie Back startete zunächst in der jüngeren Altersklasse „E“ (8/9 Jahre) und belegte mit der Mannschaft des TV Kleinheubach den 1. Platz auf Kreisebene und danach den 1. Platz auf Gauebene.

In die D-Mannschaft des TV Kleinheubach, die sich als Erstplatzierte am Gauentscheid für die Unterfränkische Meisterschaft qualifizierte, wurde Amelie kurzfristig aufgrund ihrer starken Leistungen in der jüngeren Altersklasse nachberufen und durfte für den TV Kleinheubach an den Unterfränkischen Meisterschaften starten. Dort wurden nochmals höhere Anforderungen an die Turnerinnen gestellt. Dieser Herausforderung stellte Amelie sich mutig entgegen und belegte mit der Mannschaft mit deutlichem Vorsprung den 1. Platz.

(Eine weitere Qualifikation für die Altersklasse D zum Landesentscheid ist nicht möglich. Die Altersklasse D ist für den Landesentscheid bayernweit nicht startberechtigt. Am Landesentscheid dürfen erst Turnerinnen der höheren Altersklasse C (12/13 Jahre) antreten.)

Sonea Matjak und Pauline Klug, die beide beim Turnverein Trennfurt 1908 e.V. Volleyball spielen, werden ebenfalls von Bürgermeister Distler für ihre sportlichen Erfolge gratuliert:

Volleyball

Unterfränkische Meisterschaft 2024

1. Platz Volleyball U13

Nordbayerische Meisterschaft 2024

4. Platz Volleyball U13

Bayerische Meisterschaft 2024

12. Platz Volleyball U13

Am 14.04.2024 wurden Sonea Matjak und Pauline Klug mit der U-13 Mannschaft des TV Trennfurt Unterfränkischer Meister im Volleyball.

Um sich für die Unterfränkische Meisterschaft zu qualifizieren, müssen sich die Spielerinnen zunächst an 3-4 Turniertagen auf Kreisebene durchsetzen und einen der 4 vorderen Plätze belegen. Dort belegten sie mit ihrer Mannschaft zunächst den 3. Platz.

Um sich an der Unterfränkischen Meisterschaft weiter für die Nordbayerische Meisterschaft zu qualifizieren, müssen sich die Spielerinnen an weiteren 2 Turniertagen durchsetzen und einen der 4 vorderen Plätze erreichen.

Am ersten Spieltag der Unterfränkischen Meisterschaft zeigten die Mädchen eine starke spielerische Leistung und konnten alle Spiele gewinnen und sich somit durch den Gruppensieg bereits für die Nordbayerische Meisterschaft qualifizieren.

Der zweite Teil der Bezirksmeisterschaft verlief genauso erfolgreich: im Halbfinale konnten sich die Mädchen erneut gegen Großheubach durchsetzen. Das spannende Finale gegen die Mädchen aus Mömlingen krönte eine tolle bisherige Saison.

Durch hohe Konzentration und eine überragende Teamleistung entschieden die Mädchen des TV Trennfurt das Finalspiel für sich, so dass sich die Spielerinnen Unterfränkischer Meister 2024 nennen durften.

Weiter ging es danach noch bei den Nordbayerischen Meisterschaften. Hier qualifizierten sich Pauline und Sonea als 4. Platzierte mit ihrer Mannschaft noch einmal weiter für die Bayerische Meisterschaft.

An den Bayerischen Meisterschaften trafen sie auf sehr starke Konkurrenzmannschaften, mit vielen Spielerinnen, die in speziellen Leistungszentren trainieren. Dort erreichten sie, trotz der sehr starken Konkurrenz, den 12. Platz von 16 Mannschaften.

In der aktuellen Saison 2025 wurden Sonea und Pauline inzwischen am 15./16. Februar mit der U14 Mädchen Volleyballmannschaft 3. Nordbayerische Meister. Ausrichter des großen Events war der TV Trennfurt selbst und konnte seinem Publikum viel bieten. Der große Favorit „SV Schwaig“, der seit Jahren den Titel holte, war in der Gruppe des TV Trennfurt eingeteilt. Die Volleyballerinnen zeigten dennoch eine beeindruckende Leistung und sicherten sich den 3. Platz und qualifizierten sich für die Bayerische Meisterschaft am 22.+23. März.

Ganz aktuell wurde Sonea zudem am vergangenen Wochenende mit der U13 Mädchen Volleyballmannschaft Unterfränkischer Meister.

Pauline spielt zudem in der Unterfrankenauswahl, einer Mannschaft der besten Spielerinnen Unterfrankens

2 Bürgerfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

3 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 28.01.2025

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 28.01.2025 wird zugestimmt.

Bei 2 Enthaltungen

Einstimmig beschlossen

4 Bauvoranfrage zum Neubau eines kleinen Wohngebäudes / Ferienhauses auf dem Anwesen Fl.Nr. 969, Reiterspfad Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Vom Bauherrn liegt folgende Erläuterung zum Vorhaben vor:

„Das eingeschossige Wohngebäude wird in einer Holzkonstruktion ausgeführt und dient in erster Linie zu Wohnzwecken als auch als Ferienhaus. Die Wohnfläche mit zwei Schlafzimmern und einer Wohnküche beträgt 41 m², die Terrasse hat eine Fläche von 24 m². Es ist beabsichtigt, das Grundstück mit heimischen Obstbäumen zu bepflanzen, die Fassade wird teilweise begrünt. Durch die Hanglage sowie der niedrigen Bauhöhe von ca. 3,20 m und den geringen Abmessungen tritt das Gebäude kaum in Erscheinung. Das Gebäude wird als nachhaltiges Energieeffizienzhaus, wegen der verwendeten Materialien und der dicken Dämmstärke, errichtet.

Frage:

Kann das Gebäude wie in den Plänen dargestellt, errichtet werden?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück liegt an der Straße „Reiterspfad“, ist aber mit Kanal und Wasser nicht erschlossen. Die Straße zwischen Dr. Vits-Straße und Stefansberg ist sehr steil und mit einer Tonnagebegrenzung von 3,5t versehen. Es handelt sich um einen Teil der öffentlich gewidmeten Ortsstraße Reiterspfad. Die Erschließung mit Kanal und Wasser müsste mit der Gemeinde abgesprochen und gegebenenfalls mit einem Erschließungsvertrag geregelt werden.

Es ist fraglich, ob sich dieses Vorhaben mit Hinsicht auf die St. Johannes-Kapelle in die Umgebung einfügt.

Als Bezugsfall mit einem Flachdach in der näheren Umgebung können die Anwesen „Im Bruch 6 und 6A“ herangezogen werden.

Zwei Stellplätze sind auf dem Grundstück vorhanden.

Beratung:

GR Breitenbach (CSU) wirft ein, dass man die Bauvoranfrage nicht ablehnen kann, nur weil das Grundstück nicht erschlossen ist, seiner Meinung nach habe der Bauherr das Baurecht hierfür.

Die anderen Gemeinderäte sind sich jedoch einig, dass eine Bebauung in der unmittelbaren Nähe zur Kapelle sich nicht in die Umgebung einfügt.

Bernd Geutner erklärt, dass das Flurstück noch nicht erschlossen ist und somit auch kein Baurecht besteht. Außerdem ist die Straße zum Flurstück nur mit max. 3,5 t befahrbar, was ein Problem beim Bauen darstellen kann. Letztendlich liegt die Entscheidung, ob hier gebaut werden darf beim Gemeinderat.

GR Willert erkundigt sich, ob das daneben liegende Flurstück Nr. 974 erschlossen sei und somit automatisch genehmigt werden würde.

Auch hier liegt die Entscheidung beim Gemeinderat, erläutert Bernd Geutner und ergänzt, dass auf diesem Grundstück, das bereits im Wohngebiet liegt, ein Wohnhaus naheliegender ist, als ein Ferienhaus.

Beschluss:

Solange die Erschließung nicht gesichert ist, steht der Gemeinderat Laudenbach einer Bebauung kritisch gegenüber und kann das Einvernehmen derzeit nicht erteilen, zumal eine Einfügung gerade wegen der Nähe zur St. Johannes-Kapelle nicht gesehen wird.

Beschlossen Ja 8 Nein 1

**5 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Grüngutsammelplatz - Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Nach der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurden Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange im Gemeinderat Laudenbach in der Sitzung am 28.01.2025 beschlussmäßig abgehandelt. Der Flächennutzungsplan wurde entsprechend vom Planungsbüro anhand der Stellungnahmen angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach billigt die Flächennutzungsplan-Änderungstektur sowie die Begründung in der Fassung vom 30.01.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und parallel hierzu die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Einstimmig beschlossen

**6 CSU- Ortsverband Laudenbach - Antrag zur Geschwindigkeitsanpassung MIL3-
Weinbergstraße-Am Rosenrain
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Am 17.02.2025 ging folgender Antrag des CSU-Ortsverbands Laudenbach bei der Verwaltung ein:

*Geschwindigkeitsanpassung MIL3-Weinbergstraße-Am Rosenrain
(Gefahrenstelle/Lärmschutz)*

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Distler,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,*

*wir beantragen die Prüfung der Anpassung der Beschilderung der MIL3 zu den
Einmündungen Weinbergstraße / Am Rosenrain auf 70 km/h im Zuge der anstehenden
Verkehrsschau.*

*Teilabschnitte werden in Richtung Laudenbach mit 100 km/h befahren, während gleichzeitig
an der exakt selben Stelle auf der anderen Spur 70 km/h erlaubt sind.*

*Hier besteht erhöhte Unfallgefahr durch den Umstand, dass der Verkehr aus Richtung
Vielbrunn aktuell mit 100 km/h beide, bzw 3 Gefahrenstellen passiert und durch die örtlichen
Gegebenheiten (Bergabfahrt) die Fahrzeuge ausrollen lässt (≥ 100 km/h).*

*An der Waldausfahrt am Sägewerk entsteht zusätzlich bei jedem Ausfahren eines
Holztransporters eine Gefahrensituation, auf die in Fahrtrichtung Vielbrunn-Laudenbach
kommend in keinster Weise hingewiesen oder vorgewarnt wird.*

*Idealerweise wird die Beschilderung daher schon am Sägewerk in Richtung Laudenbach mit
70 km/h berücksichtigt und in Gegenrichtung aufgehoben. Zusätzlich würde bei dieser
Variante der Lärmschutz aller Laudenbacher Anwohner massiv verbessert, da Motorräder etc
erst ab Höhe Sägewerk in den Odenwald beschleunigen dürften und nicht schon direkt am
Wohngebiet.*

Zu bedenken gilt auch folgender Sachverhalt:

*Der Schall wird von der Hangabstützung entlang der gesamten Strecke unterhalb der
Weinbergstraße auf den kompletten gegenüberliegenden Boxberg reflektiert, jedes Gefährt ist
so für beide Bergseiten deutlich hörbar.*

*Als Mindestanforderung soll spätestens an der Einmündung zur Weinbergstraße eine
70km/h Begrenzung aufgestellt werden, entsprechend mit Warnung vor Fußgängern.*

Wir bitten den Gemeinderat, hierüber abzustimmen und diesen Antrag zu unterstützen.

Freundliche Grüße

*Marcel Bauer
Gemeinderat CSU Laudenbach*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die MIL3 ist als Kreisstraße eingestuft. Als Eigentümer und Straßenbaulastträger ist der Landkreis Miltenberg für verkehrsregelnde Maßnahmen verantwortlich. Die Straßenverkehrsbehörde entscheidet über eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung in eigener Zuständigkeit.

Beratung:

BGM Distler ergänzt, dass der Tagesordnungspunkt bereits des Öfteren auf der Agenda war. Er kann die Argumente bestätigen, der Antrag soll im Rahmen der nächsten Verkehrsschau behandelt werden.

BGM Distler bittet in einem kurzen Exkurs die Gemeinderäte darum, die Anträge rechtzeitig einzureichen, da eine Einreichung kurz vor Ende der Abgabefrist nicht immer zeitnah und kurzfristig bearbeitet werden kann. Letztendlich entscheidet der Bürgermeister, ob ein Antrag noch auf die Tagesordnung gesetzt wird. Ein Hinweis, dass ein Antrag rechtzeitig innerhalb der Abgabefrist eingereicht wird, sei nicht notwendig.

GR Klein begrüßt den Antrag und hofft, dass die Häufigkeit der Antragsstellung zu einem Erfolg führen wird. Er bittet darum, bei der Verkehrsschau darauf hinzuweisen, dass ein Parkverbot gegenüber der Ausfahrt Dr.-Vits-Straße dringend notwendig sei, um ein leichteres Ausfahren zu ermöglichen.

BGM Distler teilt mit, dass dies durch das Bauamt bereits auf der Liste für die Verkehrsschau steht und an das Landratsamt weitergegeben wird.

GRin Ahner erkundigt sich, mit welcher Begründung die Reduzierung auf 70 km/h bisher abgelehnt wurde.

BGM Distler erwidert, dass dieser Bereich nicht als Gefahrenstelle eingestuft ist und der Lärmschutz hier keine Rolle spielt.

GR Breitenbach (CSU) hofft, dass durch die erneute Erinnerung ein Erfolg erzielt werden kann.

BGM Distler teilt mit, dass für April eine Verkehrsschau geplant sei, das genaue Datum wird er noch mitteilen. Er lädt jeweils 2 Personen pro Fraktion ein, an der Verkehrsschau teilzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenschbach beauftragt die Verwaltung, den Antrag zur Geschwindigkeitsreduzierung der MIL3 auf Höhe Weinbergstraße – Am Rosenrain im Rahmen einer Verkehrsschau zu überprüfen.

Einstimmig beschlossen

**7 Antrag des Obst- und Gartenbauvereins Laudenschbach auf Pflanzung klimarobuster Bäume im Friedhof
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit dem beigefügten Schreiben vom 05.02.2025 stellt der Obst- und Gartenbauverein Laudenschbach den Antrag auf Pflanzung von klimarobusten Bäumen im Friedhof.

Die Kosten für 4 Bäume belaufen sich auf ca. 1.600 € wovon 500 € durch den Bezirksverband für Gartenbau und Landespflege gefördert werden. Die Restkosten in Höhe von ca. 1.100 € wird vom Obst- und Gartenbauverein Laudenschbach übernommen.

Die Pflanzungen werden durch den Bauhof begleitet.

Beratung:

BGM Distler erklärt, dass der Obst- und Gartenbau Verein eine höhere Förderung als die Gemeinde bekommt. Durch die Pflanzung neuer Bäume, wird das Friedhofsbild verschönert und die Gefahr von immer wieder abbrechenden Ästen reduziert.

GR Breitenbach (DU) gibt als 1. Vorsitzender des Obs- und Gartenbau Vereins einen kurzen Einblick in die Entscheidungsfindung und teilt mit, welche Bäume gepflanzt werden sollen. Es handelt sich um Hochstamm-Amberbäume, die im Herbst eine leuchtend rote Belaubung haben.

GR Klein schlägt vor, in der Umgebung der Bäume keine neuen Gräber mehr zu vergeben, damit man hier einen Platz für die Besucher des Friedhofs schaffen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach stimmt dem Antrag des Obst- und Gartenbauvereins Laudenbach auf Pflanzung von klimarobusten Bäumen im Friedhof zu.

Einstimmig beschlossen

- 8 Bebauungsplan "Wohnen am Main mit Nahversorgung" - 1. Änderung, Stadt Klingenberg a.Main - Beteiligungsverfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB (Innenentwicklung)
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Klingenberg a.Main hat in der Ratssitzung am 15.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnen am Main mit Nahversorgung“ für den westlichen Teilbereich einer vormals als Sportplatz genutzten innerörtlichen Freifläche, westlich der Wilhelmstraße in Richtung des Mains, beschlossen und am 14.01.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt.

Das Planziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung der bisherigen Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Wohnen am Main mit Nahversorgung“ von 2023 im Bereich des bislang festgesetzten Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Wohnanlage“, um somit die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der sich zwischenzeitlich geänderten Planung der in diesem Bereich geplanten Wohnanlage zu schaffen. Die Anpassungen beschränken sich im Wesentlichen auf die Festsetzungen zur Höhenentwicklung sowie zu den überbaubaren Grundstücksflächen. Darüber hinaus wird die Art der baulichen Nutzung für den Bereich des Plangebietes entsprechend angepasst.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 und 6 BauGB wird die Gemeinde Laudenbach als betroffener Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis 28.02.2025 gebeten.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Laudenbach bestehen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnen am Main mit Nahversorgung“ keine Bedenken und Anregungen.

Einstimmig beschlossen

**9 Ehemalige Grillhütte am Spielplatz Alter Graben - Sanierung Pavillondach
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Förderantrag der Dachsanierung am Spielplatzpavillon im Alter Graben, wird durch das Regionalbudget der Odenwaldallianz gefördert.

Es wurde ein Antrag auf Abbruch des Bestandsdaches sowie ein Neuaufbau gestellt, die Kostenschätzung für das Projekt betrug 8.300€ brutto, die Förderung beträgt 80 % vom Nettobetrag.

Beratung:

BGM Distler teilt mit, dass die Zusage durch die Odenwald-Allianz bereits erfolgt ist. Die Förderung beträgt 80% der förderfähigen Kosten, maximal 6.621,16 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach beschließt, die Durchführung der Dachsanierung der ehemaligen Grillhütte mit der Förderung der Odenwaldallianz.

Einstimmig beschlossen

10 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 10.12.2024 wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat Laudenbach beschloss, dass Bürgermeister Herr Stefan Distler Vergleichsverhandlungen vor Gericht, bis zu einer Höhe von 30.000 € brutto führen darf.

Die Gemeinde Laudenbach übe das Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Ziffer 5 BauGB nicht aus.

11 Informationen

Bürgermeister Distler informiert:

11.1 Kontrolle aggressiver Hund

Es gab einen Hinweis auf einen aggressiven Schäferhund in der Odenwaldstraße. Dem wurde nachgegangen. Ein Hundeführer der Hundestaffel der Polizei war vor Ort, hat den Hund angeschaut und mit der Besitzerin gesprochen. Er hat festgestellt, dass der Hund nicht bössartig ist, nur schlecht erzogen. Die Halterin hat zugesichert, , das Tor nach hinten zu versetzen, so dass keine Gefahr mehr für die Fußgänger besteht. Dies wird vom Ordnungsamt kontrolliert. Im öffentlichen Raum muss der Hund angeleint sein. Das Ordnungsamt schreibt die Halterin entsprechend an.

11.2 Verkehrsschau

Im April dieses Jahres findet voraussichtlich eine Verkehrsschau in Laudenbach statt. Da die Anwesenheit aller Gemeinderäte zu viel ist, bittet BGM Distler darum, dass pro Fraktion 2 interessierte Gemeinderäte an der Verkehrsschau teilnehmen. Diese sollen sich bei ihm melden. Das genaue Datum wird noch bekanntgegeben.

11.3 B 469 - Montage der Schilder zur Geschwindigkeitsbegrenzung

Die Verkehrsschilder zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h auf der B469 entlang der gesamten Ortsumfahrung sind montiert. Ein Artikel in der Zeitung weist darauf hin.

Der nächste Schritt zur Lärmreduzierung im Bereich Laudenbach Nord werden verschiedene Untersuchungen zur Verkehrsführung sein, um festzustellen, welche die richtige Lösung ist. Eine komplette Schließung der Anschlussstelle Laudenbach Nord schließt BGM Distler aus.

11.4 Mitfahrbank

Die Mitfahrbank wurde errichtet. Bisher gibt es noch keine Erfahrungsberichte. GR Bauer fragt nach, ob es eine Information zur Mitfahrbank im Amtsblatt geben wird. BGM Distler bejaht dies.

12 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Anja Schumacher
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Stefan Distler
Erster Bürgermeister